



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5303.02

WSD/P065303  
Basel, 8. November 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 7. November 2006

## **Interpellation Nr. 76 von Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten**

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. Oktober 2006)

Wir erlauben uns die Interpellation wie folgt zu beantworten:

- 1. Gibt es Schätzungen der Kantone BS/BL über das gesamte Arbeitsvolumen in Privathaushalten der Region, welches von bezahlten Arbeitnehmerinnen verrichtet wird?**

Es sind keine Schätzungen vorhanden.

- 2. Kann diese Schätzung aufgeschlüsselt werden nach Kategorien, nämlich: GrenzgängerInnen, AusländerInnen mit legalem Wohnsitz in BS/BL, SchweizerInnen mit Wohnsitz in BS/BL, Sans-Papiers?**

Es sind keine Schätzungen vorhanden.

- 3. Wie viele Menschen aus den neuen EU-Ländern sind bisher im Rahmen der bilateralen Verträge nach BS eingewandert, um hier einer Arbeit nachzugehen?**

33 mit Jahresaufenthaltsbewilligungen (schweizweit jährlich maximal 1'700)  
58 mit Kurzaufenthaltsbewilligungen (schweizweit jährlich maximal 15'800)

- 4. Wie viele davon arbeiten als Hausangestellte? Wie viele in andern Sektoren?**

5 Personen als Hausangestellte oder in der Hauspflege (Pflege privat) <sup>1</sup>  
4 Au-pairs <sup>1</sup>  
82 Personen in anderen Sektoren<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Datenquelle: Statistik Abt. Bewilligungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

**5. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele der neu zugelassenen Frauen und Männer schon vorher irregulär in Basel gearbeitet haben und jetzt ihren Aufenthalt im Rahmen der bilateralen Verträge regeln konnten?**

Die Personen reisten jeweils aus dem Ausland an. Wir gehen daher davon aus, dass sich die Personen vorher nicht illegal in der Schweiz aufhielten. Voraufenthalte in der Schweiz sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, den Behörden aber nicht bekannt.

**6. Wenn sich die aktuelle Entwicklung nicht mit der erhofften Einwanderung deckt, sind von Seiten des Bundes oder der Kantone Rekrutierungsaktionen für Hausangestellte in den EU-Ostländern geplant?**

Der Kanton plant sicher keine solche Rekrutierungsaktion. Auch von Bundesseite ist uns nichts Derartiges bekannt. Die Personenfreizügigkeit hat den Arbeitsmarkt wesentlich vergrößert. Staatliche Rekrutierungsaktionen wären bei einem offenen Arbeitsmarkt, wie ihn die Schweiz bietet, ein nicht angebrachter und nicht zu rechtfertigender Eingriff.

Werden Leute dringend gesucht, so wirkt sich dies auch auf deren Arbeitsbedingungen positiv aus. Dies bedeutet, dass sich mehr Leute um solche Stellen bemühen. Die Migration im EU-Raum ist eine Arbeitsmigration. Dass sie nicht so massiv ist, wie viele erwartet hatten, spricht nicht nur für eine mässige Wanderungsbereitschaft, sondern auch für eine langsame und stetige Angleichung der Lebensbedingungen im EU-Raum, was wir sehr begrüßen.

**7. Sind Aktivitäten geplant, um die Arbeitsbedingungen von regulär und im Bereich der Hausarbeit aktiven ArbeitnehmerInnen zu verbessern und zu normalisieren?**

Unter [www.awa.bs.ch](http://www.awa.bs.ch) stellt das Amt für Wirtschaft und Arbeit verschiedene Unterlagen betreffend die Normalarbeitsverträge zur Verfügung. Die Richtlinien zum Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal informieren die Arbeitgebenden über alles Wesentliche, insbesondere auch über die orts- und branchenüblichen Löhne sowie die zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge. Auch die wichtigsten Adressen und Ansprechstellen sind aufgeführt. Auf der Homepage besteht auch ein Link zum Anmeldeformular der AHV-Ausgleichskasse für Arbeitgeber von Hausangestellten sowie zur Zentralen Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS).

Gesuche von Personen aus den neuen Mitgliedsländern der EU werden einer arbeitsmarktlichen Prüfung unterzogen. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen gewährt werden. In diesem Sinne findet hier eine effektive Kontrolle durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit statt. Auf die Arbeitnehmenden aus den alten EU-Ländern kommen die flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit zur Anwendung. Sollten die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen wiederholt in missbräuchlicher Art und Weise unterboten werden, so könnte ein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen werden. Diese Mindestlöhne müssten dann von allen Arbeitgebenden im Bereiche Hausarbeit beachtet werden.

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktbeobachtungsaufgabe hat die tripartite Kommission des Kantons Basel-Stadt (TPK) das Einigungsamt vor einiger Zeit damit beauftragt, die Löhne von Hausangestellten zu prüfen. Dies wurde gemacht. Es konnten keine Missbräuche festgestellt werden. Auf einen weiteren Beobachtungsauftrag seitens der TPK wurde deshalb verzichtet. Über das Resultat der Prüfung war auch in den Medien orientiert worden.

**8. Die Strategie des Bundes zur Lösung der Sans-Papiers-Frage im Bereich der Haushalte zielt darauf ab, die z.T. schon viele Jahre in der Schweiz lebenden und arbeitenden irregulär anwesenden Migrantinnen durch neu zuziehende MigrantInnen aus O-Europa zu verdrängen. Erachtet BS diese Strategie als sinnvoll und erfolgversprechend?**

Der Regierungsrat kann nicht für den Bund sprechen. Aber es ist nicht davon auszugehen, dass der Bund auf dem erwähnten Weg die Sans-Papiers-Frage wirklich lösen will. Mit der EU-Osterweiterung und der damit verbundenen Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Mitgliedsländer eröffnet sich für die Schweizer Wirtschaft die Möglichkeit, vereinfacht Arbeitskräfte aus allen 25 EU-Ländern zu rekrutieren. Damit werden die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes weitgehend abgedeckt. Dies betrifft sowohl hoch qualifizierte Arbeitskräfte wie auch ArbeitnehmerInnen für weniger qualifizierte Arbeiten wie z.B. in der Landwirtschaft, in der gewerblichen Reinigung, aber auch als Hausangestellte. Es war jedoch bereits vor der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit möglich, auf legalem Weg Hausangestellte zu rekrutieren. Wurden bzw. werden trotzdem Personen in Privathaushalten ohne Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung angestellt, geschah bzw. geschieht dies vornehmlich aus finanziellen Überlegungen, da man nicht bereit war bzw. ist, die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass EU-Staatsangehörige, wenn sie in ein anderes Land ziehen, dies tun, um eine Arbeitsstelle anzutreten oder um hier selbständig zu arbeiten. Frauen und Männer aus Mittelosteuropa ziehen dann zu, wenn die Arbeitsbedingungen es lohnenswert erscheinen lassen, die Herkunftsumgebung, das Daheim zu verlassen.

Von einer Strategie der Verdrängung von Sans-Papiers kann daher keine Rede sein, zumal die Anstellung illegal anwesender Personen weder vom Bund noch vom Kanton Basel-Stadt je akzeptiert wurde. Schwarzarbeitgeber werden verfolgt und gebüsst. Der Regierungsrat hat deshalb auch die Verschärfung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit begrüsst.

Abschliessend halten wir fest, dass die Basler Regierung hinter der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedsländer steht, wie sie dies bereits im Vorfeld der entsprechenden Volksabstimmung im vergangenen Jahr deutlich manifestierte.

**9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch aus dem Blickwinkel der Integration unsinnig ist, bereits viele Jahre in der Schweiz lebende und erwiesenermassen leistungswillige MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen zu ersetzen?**

Dies wäre in der Tat unsinnig. Wie bereits oben erläutert und unter Fragen 3 und 4 mit Zahlen dokumentiert, gibt es keine Bestrebungen, hier ansässige Arbeitskräfte durch neu zuziehende Migrantinnen und Migranten aus den neuen EU-Mitgliedsländern zu ersetzen. Abschliessend weisen wir gerne darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Stellen in Privathaushalten und in der gewerblichen Reinigung in Basel-Stadt durch Grenzgängerinnen

und Grenzgänger aus der Region abgedeckt wurde und weiterhin wird. Diese sind in unserer Region bestens integriert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber